

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 521/20 Datum: 05.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 081707 Neubau eines Ferienhauses (15. Verlängerung) Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 111/51 (Am See 24 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Ferienhauses geplant.
 Hierzu liegt bereits eine Baugenehmigung vom 11.09.2003 vor. Nunmehr wird die 15. Verlängerung des Bauvorbescheids beantragt.
 Hierzu ist kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich.
 Die Gemeinde Pinnow wird lediglich um Mitteilung gemäß § 69 (1) LBauO M-V innerhalb eines Monats gebeten, ob seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.
 Im seit dem 14.06.2006 rechtskräftigen F-Plan der Gemeinde Pinnow ist die Fläche als Sondergebiet, das der Erholung dient (Wochenendhausgebiet) ausgewiesen.
 Die Sach- und Rechtslage zu dem Vorhaben ist somit seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erklärt zum Bauantrag BA 081707 für den Neubau eines Ferienhauses

auf dem Flst. 111/51 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow, dass seit der Genehmigung bzw. der letzten Verlängerung der Genehmigung kein geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.